

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 20. August 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2007) und **Antwort**

Die JVA Tegel braucht einen neuen Anstaltsleiter - Kann der Senat ein ordnungsgemäßes Auswahlverfahren gewährleisten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Seit wann war dem Senat bekannt, dass der bisherige Anstaltsleiter der JVA Tegel, Herr L.-L., im März 2007 pensioniert werden würde?

Zu 1.: Seit dem 1. November 1966.

2. Wann wurde mit Blick auf die anstehende Pensionierung von Herrn L.-L. erstmals eine Ausschreibung für die frei werdende Stelle des Anstaltsleiters der JVA Tegel vorgenommen?

Zu 2.: Am 5. Januar 2007.

3. Welches Anforderungsprofil enthielt diese Ausschreibung?

Zu 3.: Das Anforderungsprofil ist der Stellenausschreibung im Amtsblatt für Berlin Nr. 1 vom 5. Januar 2007, Seite 47 zu entnehmen.

4. Wann sollte die Stelle des Anstaltsleiters ursprünglich neu besetzt werden?

Zu 4.: Zum 1. April 2007.

5. Auf welchem Wege wurde diese Ausschreibung bekannt gemacht, und welche Bewerbungsfrist wurde vorgeschrieben?

Zu 5.: Die Ausschreibung wurde im Amtsblatt für Berlin und auf der Homepage der Senatsverwaltung für Justiz im Internet veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist betrug 3 Wochen.

6. Wie viele Bewerbungen gab es auf diese Ausschreibung, und gab es geeignete Bewerber?

Zu 6.: Das Bewerbungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, daher kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

7. Treffen Medienberichte zu (Der Tagesspiegel vom 15.08.07), wonach es eine Anweisung eines Senatsmitgliedes an einen potenziellen Bewerber gegeben haben soll, sich nicht zu bewerben?

Zu 7.: Nein.

8. Wenn ja, wie bewertet der Senat diesen Umstand und welche Maßnahmen sind ggf. eingeleitet worden?

Zu 8.: Entfällt.

9. Kam es im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens zu formellen Fehlern, und wenn ja, zu welchen?

Zu 9.: Ja. Der Senatorin ist eine Auswahlentscheidung vor Ablauf der Bewerbungsfrist vorgelegt worden.

10. Gibt es zurzeit eine neue Ausschreibung, oder wird das erste Ausschreibungsverfahren fortgesetzt? Wenn ja, hat sich das Anforderungsprofil geändert, falls ja, wie und warum?

Zu 10.: Das Ausschreibungsverfahren wird fortgesetzt.

11. Ist dabei gewährleistet, dass das Auswahlverfahren zu einem rechtssicheren Ergebnis führt, oder ist zu befürchten, dass etwaige Konkurrentenklagen eine abermalige Neuausschreibung erfordern könnten?

Zu 11.: Bei der Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren steht allen Bewerberinnen und Bewerbern die Konkurrentenklage unabhängig von der Begründetheit des Anspruchs offen.

12. Ist sichergestellt, dass der Anstaltsbetrieb in der JVA Tegel trotz der langwierigen Neubesetzungsphase des Anstaltsleiterpostens vorschriftsmäßig abläuft?

Zu 12.: Ja.

13. Sind dem Land Berlin Mehrkosten durch die Verlängerung des Auswahlverfahrens bzw. die Neuausschreibung der Stelle des Anstaltsleiters entstanden, wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 13.: Nein.

Berlin, den 04. September 2007

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Septemb. 2007)